

05.11.21

Beschluss des Bundesrates

Entschließung des Bundesrates „Wildtierimporte regulieren - Wilderei, Wildfänge und Artensterben wirksam bekämpfen“

Der Bundesrat hat in seiner 1010. Sitzung am 5. November 2021 die aus der Anlage ersichtliche Entschließung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates „Wildtierimporte regulieren - Wilderei, Wildfänge und Artensterben wirksam bekämpfen“

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine umfassende Regulierung von Wildtierimporten einzusetzen.
2. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass Import, Besitz und Verkauf von Wildtieren, die in ihrem Heimatland illegal gefangen und exportiert worden sind, verboten werden sollen. Es gilt durch geeignete Regelungen auf europäischer Ebene, und wo erforderlich ergänzt durch geeignete Regelungen auf nationaler Ebene, sicherzustellen, dass in ihren jeweiligen Ursprungsländern gefangene Wildtiere zukünftig nicht mehr ohne strenge Auflagen in den europäischen Binnenmarkt eingeführt werden können.
3. Der Bundesrat fordert, dass Wildtiere, die aus Wildfängen stammen, nur importiert werden dürfen, wenn die „bewirtschafteten“ Populationen in deren Ursprungsländern nachhaltig genutzt werden. Diese neu zu schaffenden Regelungen sollen nicht nur die Arten berücksichtigen, die bereits jetzt im Rahmen bestehender Regelungen (z. B. Umsetzung CITES) erfasst werden, sondern alle Wildtierarten unabhängig von ihrem Gefährdungsgrad. Zur Erreichung dieser Ziele soll die Zusammenarbeit bei der Überwachung des Handels mit wilden Tieren auf EU-Ebene intensiviert und das im Vollzug benötigte Artenwissen bei den betroffenen Behörden (z. B. Zoll, Grenzkontrollstellen, Arten- und Tiererschutz, Tiergesundheit) durch entsprechende Weiterbildungsangebote vertieft werden.

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Durchführung von Tierbörsen sowie den Online-Handel mit Wildtieren durch geeignete Rechtsvorschriften insbesondere für private Anbieter verbindlich zu regeln. In diesem Zusammenhang soll im Rahmen des Online-Handels insbesondere das anonymisierte Anbieten von Wildtieren verboten werden.
5. Der Bundesrat sieht Sachkundenachweise auch für die private Haltung und Zucht exotischer Wildtiere als erforderlich an und bittet die Bundesregierung entsprechende Regelungen zu prüfen.
6. Die Bundesregierung wird gebeten, sich für eine Intensivierung der Forschung und des Wissensaustausches im Zusammenhang mit sogenannten Zoonosen auf nationaler sowie internationaler Ebene einzusetzen und zu fördern.

Begründung:

Zu Nummer 1:

Seit langem ist bekannt, dass der deutsche Markt eine wesentliche Kraft im Rahmen des internationalen Wildtierhandels darstellt. Standen in früheren Zeiten insbesondere Vögel und eingeschränkt auch Säugetiere im Mittelpunkt dahingehender Handelsinteressen nehmen derzeit insbesondere zahlreiche Reptilienarten (Schildkröten, Schlangen, Geckos u. a. m.) und Fische, aber auch wirbellose Arten (z. B. Spinnen und Skorpione) einen immer breiteren Raum ein. Hierdurch kommt es im Bereich des Artenschutzes häufig zu Problemen. Darüber sind auch Belange des Tierschutzes – aufgrund der oftmals schwierigen Anforderungen an eine artgerechte Haltung – ökologische Probleme durch die Einführung und unbeabsichtigte Freisetzung möglicherweise invasiver Arten und bestehende Gefährdungen des Menschen (unmittelbar und mittelbar) von wachsender Bedeutung. Eine stärkere Regulierung dieses Handels-Sektors ist daher dringend erforderlich.

Zu Nummer 2:

Der Import, Besitz und Verkauf von illegal in ihren Heimatländern gefangenen Wildtieren ist grundsätzlich zu verbieten. Internationalen völkerrechtliche Abkommen und deren nationale beziehungsweise EU-rechtliche Umsetzung ist es zu verdanken, dass zumindest diejenigen Arten, die sich einer bereits bestehenden Gefährdung durch den Handel ausgesetzt sehen, einem effektiven Schutz unterliegen. Viele Arten unterliegen zum Beispiel aufgrund des Washingtoner Artenschutzabkommens teils vollständigen Handelsbeschränkungen und der hierdurch ausgeübte Druck hat in vielen Bereichen dahingehende Handelsströme bereits zum Erliegen gebracht, teils wurden bestehende Bedarfe durch legale Zuchten gedeckt, die dafür Sorge getragen haben, dass Importe aus den Herkunftsländern – insbesondere illegale – sinnlos wurden. Der Handel, aber auch die Tierhalter neigen jedoch immer mehr dazu, auf (noch) legale Arten

auszuweichen, und diese in der Regel im großen Stil zu importieren. Hierdurch entstehen bei anderen Arten Probleme, beispielsweise deutliche Dezimierung von Populationen an bestimmten Standorten. Es ist erforderlich, dass auch diese einem Schutzregime unterworfen werden.

Zu Nummer 3:

Zukünftig sollen nur solche Arten in den Handel gelangen, die gut gehalten und vermehrt werden können und die in ihren Herkunftsländern keiner Gefährdung ausgesetzt sind. Darüber hinaus muss durch die konsequentere Umsetzung bestehenden Rechts und die Schaffung geeigneter Regelungen dafür Sorge getragen werden, dass die gehandelten Arten in den Herkunftsländern durch diese Aktivitäten nicht in eine Bedrohungslage fallen. Ein wichtiger Baustein zur Erreichung dieses Ziels ist die regelmäßige Weiterbildung des zuständigen Personals bei den zuständigen Behörden. Zu nennen sind hier vor allem Zoll, Grenzkontrollstellen, Arten- und Tierschutz sowie Tiergesundheit.

Zu Nummer 4:

Regelungen zur Steuerung des Online-Handels und zur Durchführung sogenannter Tierbörsen sowie ein Verbot anonymisierter Verkaufsangebote von lebenden Tieren sind ein wichtiger Baustein zur transparenten Gestaltung dieses gesamten Handelssektors. Bereits jetzt benötigen Personen, die eine Tierbörse zum Zweck des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchführen lassen, gewerbsmäßig mit Tieren handeln, Tiere züchten und zum Zwecke der Abgabe an Dritte halten, eine Erlaubnis nach § 11 TierSchG, für die ein Sachkundenachweis erforderlich ist. Der Onlinehandel ist dem Handel gleichgestellt. Es wird daher insbesondere eine Regelung für die privaten Anbieter ohne Erlaubnis und Sachkundenachweis benötigt. Insbesondere das anonymisierte Anbieten von Wildtieren auf Online-Börsen ist zu verbieten, da die Einhaltung bestehender Standards und Erfordernisse bei solchen Anbietern nicht kontrolliert werden kann, es sind im Gegenteil Verstöße gegen bestehende Regelungen anzunehmen.

Zu Nummer 5:

Da private Haltung und Zucht exotischer Tierarten von den Regelungen zum Sachkundenachweis bisher nicht erfasst sind, sollte zur Sicherung der besonderen Handlungsbedürfnisse der Tiere, inklusive der Futtertiere, und zur Vermeidung einer unkontrollierten Zucht die Einführung eines Sachkundenachweises geprüft werden.

Zu Nummer 6:

Mit dem Rückgang natürlicher Lebensräume nimmt der Kontakt zwischen Wildtieren und Menschen zu. Dies kann durch sogenannte Zoonosen für den Menschen zu erheblichen gesundheitlichen Problemen führen. Wildtiere, insbesondere symptomlos mit bestimmten Erregern infizierte Tiere, können Krankheitserreger mit unter Umständen zoonotischem Potenzial übertragen. Der Import von Wildtieren erhöht das Risiko von Übertragungen auch hier in Europa. Aus diesen Gründen soll die Intensivierung der Forschung und des Wissensaustausches im Zusammenhang mit Zoonosen vorangetrieben werden. Zwar gehören Risiken durch Zoonosen zum allgemeinen Lebensrisiko und lassen sich durch spezielle Maßnahmen in der Regel nicht vollständig beherr-

schen. Durch geeignete dahingehende Aktivitäten, können entsprechende Gefahren aber besser verstanden, vorhergesehen und gegebenenfalls eingedämmt werden.